



Internet: <http://www.hwk-pfalz.de>
E-Mail: handwerksrolle24@hwk-pfalz.de

Hauptverwaltung
Geschäftsbereich II: Recht
Abteilung IIb: Handwerksrolle, Schwarzarbeit

Teilnahmebedingungen „Handwerkersuche“ (Stand Juli 2012)

§ 1 Allgemeines

- (1) Mitgliedsbetriebe der Handwerkskammer der Pfalz können die kostenlose Veröffentlichung Ihres Leistungsprofils im Internetportal www.hwk-pfalz.de – „Handwerkersuche“ einschließlich der App „Handwerkerradar“ über das Online-Formular beantragen. Der Antrag kann auch in schriftlicher Form mit dem Aufnahmeantrag (Downloadformular) erfolgen.
- (2) Mit der Datenübermittlung per E-Mail bzw. dem Einreichen bei der Handwerkskammer der Pfalz stimmt der Teilnahmeberechtigte deren Veröffentlichung sowie den Teilnahmebedingungen der „Handwerkersuche“ zu.
- (3) Aus der kostenlosen Einrichtung dieses Dienstes der Handwerkskammer der Pfalz erwächst kein Rechtsanspruch auf Bestand des Dienstes sowie auf Eintragung in die Datenbank.
- (4) Diese Teilnahmebedingungen gelten mit Überführung in die neue Betriebsdatenbank „Handwerkersuche“ auch für die Mitgliedsbetriebe die bisher bei „Pfalzhandwerk24“ registriert waren. Sofern keine Zustimmung erfolgen soll, muss der Eintragung in der „Handwerkersuche“ gemäß § 5 der Teilnahmebedingungen schriftlich widersprochen werden. In diesem Falle ist das beigefügte Antwort-Exemplar bis zum 26.09.2008 an die Handwerkskammer der Pfalz unterschrieben zurückzusenden. Sollte kein Widerspruch innerhalb der genannten Frist eingehen, gelten die aktuellen Teilnahmebedingungen „Handwerkersuche“ als akzeptiert.

§ 2 Teilnahmebedingungen und Inhalt

- (1) Teilnahmeberechtigt sind alle Mitgliedsbetriebe der Handwerkskammer der Pfalz.
- (2) Die über das Online-Formular beantragte Eintragung wird automatisch per E-Mail an die Handwerkskammer der Pfalz übermittelt. Das Aufnahme-Formular in Papierform ist schriftlich auf dem Postweg oder per Fax einzureichen.
- (3) Die teilnehmenden Unternehmen sind für den Inhalt ihrer Einträge selbst verantwortlich. Der Teilnahmeberechtigte übernimmt die Gewähr, dass die von ihm zur Verfügung gestellten Daten weder Rechte Dritter noch geltendes Recht verletzen, insbesondere keine sittenwidrige Inhalte enthalten. Die Kennzeichnungspflicht von Markenzeichen und geschützten Bezeichnungen sowie die entsprechenden Urheberrechtsgesetze sind von den Teilnahmeberechtigten selbst zu beachten.
- (4) Die Handwerkskammer der Pfalz ist nicht verpflichtet, die Eintragungen der Teilnahmeberechtigten auf rechtliche Unbedenklichkeit zu prüfen. Die Handwerkskammer der Pfalz behält sich vor, bei Vorliegen handwerksrechtlicher Verstöße die Eintragung in die „Handwerkersuche“ abzulehnen bzw. eine bereits vollzogene Eintragung zu löschen. Das Recht zur Ablehnung und Löschung besteht auch dann, wenn Dritte Rechtsverletzungen durch die Eintragung, insbesondere die Verletzung von Markenzeichen und sonstigen geschützten Bezeichnungen rügen. In diesem Fall wird der (die) Antragsteller(in) informiert. Die Handwerkskammer der Pfalz prüft die Leistungsangaben nach handwerksrechtlichen Gesichtspunkten und trägt diese, vorbehaltlich notwendiger Änderungen, in die „Handwerkersuche“ zur Veröffentlichung ein.
- (5) Die an der „Handwerkersuche“ teilnehmenden Mitgliedsbetriebe stellen die Handwerkskammer der Pfalz von allen Ansprüchen Dritter frei, die sich aus der Nichtbeachtung dieser Verpflichtung ergeben können.

§ 3 Verwendung von Cookies

Die Teilnahmeberechtigten erklären sich mit der Verwendung von Cookies einverstanden. Die Verwendung von Cookies macht es möglich, nützliche Informationen zu speichern, um bei einem erneuten Zugriff diesen zu erleichtern und zu beschleunigen.

§ 4 Änderungen

Der Mitgliedsbetrieb hat in begründeten Fällen jederzeit das Recht die inhaltlichen Änderungen in der „Handwerkersuche“ zu beantragen. Der Antrag auf Änderung muss in schriftlicher Form der Handwerkskammer der Pfalz formlos oder über das Online-Formular eingereicht werden.

§ 5 Beendigung

- (1) Wird die Mitgliedschaft des Betriebes bei der Handwerkskammer der Pfalz beendet, erfolgt automatisch die Löschung in der „Handwerkersuche“. Eine Herausnahme der Daten aus der Datenbank „Handwerkersuche“ erfolgt auch dann, wenn eine Löschung von Amts wegen aus einem der Verzeichnisse der Handwerkskammer der Pfalz erfolgt, unabhängig davon ob die Löschung bestandskräftig ist.
- (2) Der Mitgliedsbetrieb hat das Recht, die Löschung in der „Handwerkersuche“ jederzeit zu beantragen. Der Antrag ist der Handwerkskammer der Pfalz einzureichen.

§ 6 Haftung

Eine Haftung der Handwerkskammer der Pfalz für irrtümlich unterbliebene oder fehlerhafte Eintragungen in der „Handwerkersuche“ besteht nicht. Ansprüche auf Ersatz für Aufwendungen in Zusammenhang mit der Eintragung, Änderung und Löschung gegenüber der Handwerkskammer der Pfalz besteht nicht.

§ 7 Datenschutzrechtliche Hinweise

- (1) Die Teilnahmeberechtigten werden hiermit gemäß § 3 Bundesdatenschutzgesetz und § 3 Teledienstschutzgesetz belehrt, dass ihre Daten gespeichert und öffentlich zugänglich gemacht werden.
- (2) Art, Inhalt und Umfang der Daten liegen im Verantwortungsbereich des Unternehmens. Die Daten werden über eine von der Handwerkskammer der Pfalz beauftragte Firma, der ODAV AG, in das weltweite Datennetz (Internet) eingespeist. Zu diesem Zweck werden die Daten von der ODAV AG verarbeitet und gespeichert. Jeder Internet-Nutzer hat die Möglichkeit, die Daten abzurufen, zu speichern und gegebenenfalls edv-mäßig zu verarbeiten. Eine missbräuchliche Verwendung der Daten durch Nutzer des Internets kann nicht ausgeschlossen werden. Die Handwerkskammer der Pfalz übernimmt keine Haftung,

Kaiserslautern, Juli 2012